



Schweizer
Paraplegiker
Stiftung
Gönner-Vereinigung

Jahresbericht 2020

Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)



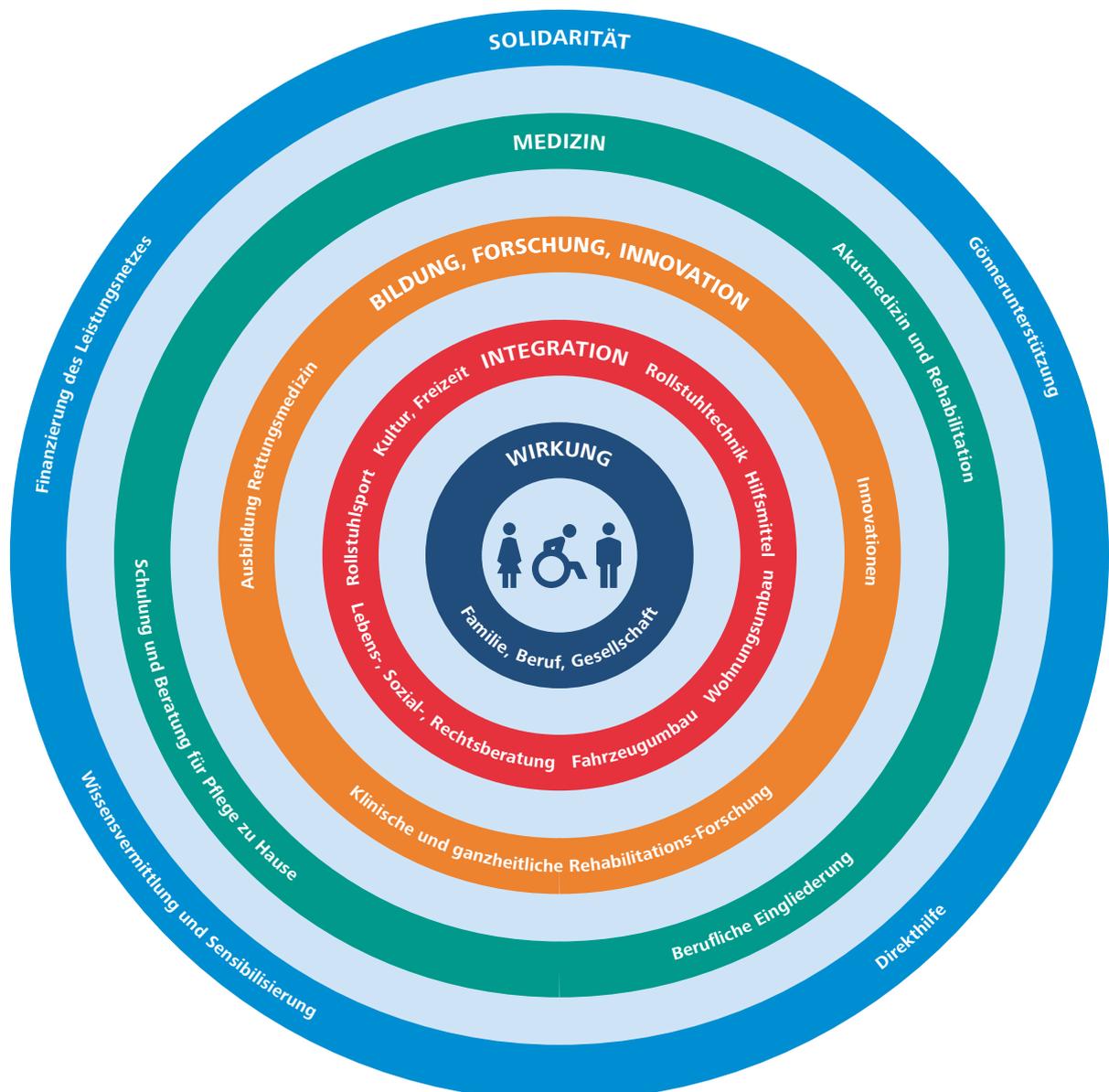
Vision

Ein starker Pakt der Solidarität

Seit 1978 unterstützt und fördert die Gönner-Vereinigung die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung zugunsten querschnittgelähmter Menschen. Die durch Mitgliederbeiträge gewonnenen Mittel bilden das finanziell wichtigste Fundament für das umfassende Leistungsnetz dieses weltweit wohl einzigartigen Solidarwerks der Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit ihren diversen Gruppengesellschaften.

Die Vereinsmitglieder (Gönner*innen) erhalten im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit unkompliziert und schnell einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von bis CHF 250 000.

Das umfassende Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Gruppe teilt sich in vier Leistungsfelder auf und stellt die lebenslange Unterstützung von querschnittgelähmten Menschen in der Schweiz – soweit wie nötig – sicher.



Inhalt

Botschaft des Präsidenten	5
Lage- und Leistungsbericht	7
Zahlungen von Gönnerunterstützung an Vereinsmitglieder	8
Verwendung von Mitgliederbeiträgen und Spenden	8
Strategie Mitgliedermarketing und Public Fundraising 2021 – 2025 verabschiedet	8
Werbekampagne - Ziele erreicht	9
Mit dem Baumaschinen-Simulator zurück ins Berufsleben	9
Gute Voraussetzungen für die Zukunft dank Positionierung	9
Das ParaForum – Ein Ort der Begegnung	9
Motiviertes Team mit zwei Rollstuhlfahrern	10
Mit Storytelling zeigen, wie das Geld eingesetzt wird	10
224 376 Aufträge der Mitglieder bearbeitet	11
Nonprofit Governance	12
Grundsätze	12
Zweck, Struktur und Ziele	12
Vorstand	13
Interne Organisation, Kommissionen	14
Entschädigungen	14
Risikomanagement	15
Revisionsstelle	15
Informationspolitik	15
Personenregister Vorstand	16
Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung	18
Finanzbericht	19
Bilanz	20
Betriebsrechnung	21
Geldflussrechnung	22
Veränderung des Vereinskaptals	23
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020	24
Verwendung des Jahresergebnisses	30
Bericht der Revisionsstelle	31

Impressum

Jahresbericht 2020
der Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)

Herausgeberin

Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Konzept/Redaktion/Realisation

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Übersetzung/Lektorat

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Erscheint in Deutsch und Französisch

Verbindlich ist die deutschsprachige Fassung.

Stand 15. April 2021

Häufige Abkürzungen

SPG	Schweizer Paraplegiker-Gruppe
SPS	Schweizer Paraplegiker-Stiftung
GöV	Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung
SPZ	Schweizer Paraplegiker-Zentrum
SPV	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
SPF	Schweizer Paraplegiker-Forschung
HSS	Hotel Sempachersee
GZI	Guido A. Zäch Institut
IC	Intercompany



Botschaft des Präsidenten

Liebe Gönnerin, lieber Gönner

Ich danke Ihnen im Namen aller Querschnittgelähmten, deren Angehörigen, aber auch den hoch motivierten Mitarbeitenden für Ihre treue Unterstützung. Sie, geschätzte Gönnerin, geschätzter Gönner, ermöglichen mit Ihrem jährlichen Mitgliederbeitrag und Ihrer Spende, dass Menschen mit dem Schicksal einer Para- oder Tetraplegie im Schweizer Paraplegiker-Zentrum die besten Voraussetzungen für eine schnelle und erfolgreiche Rehabilitation und eine optimale Behandlung akut-medizinischer Probleme erhalten.

Das gemeinsame Ziel unserer Gönner-Vereinigung und unserer Stiftung ist und bleibt die erfolgreiche Rehabilitation und Reintegration von Querschnittgelähmten in Familie, Gesellschaft und Beruf. So kehren beispielsweise über 60 Prozent der am Schweizer Paraplegiker-Zentrum erstrehabilitierten Patientinnen und Patienten ins Erwerbsleben zurück und leisten als Steuerzahlende Beiträge an die öffentlichen Aufgaben von Bund, Kanton und Gemeinde.

Am 5. September 2020 beging das Schweizer Paraplegiker-Zentrum das 30-jährige Jubiläum. Wir wollten eigentlich vom 4. bis 6. September diesen runden Geburtstag gemeinsam mit Ihnen mit drei Tagen der offenen Tür feiern. Mit ein Grund für diese geplante Feier war der Abschluss der Bauarbeiten zur Klinikerverweiterung und -erneuerung. Die Baufinanzierung des nicht staatlich subventionierten Paraplegiker-Zentrums wurde massgeblich von Ihnen, liebe Gönnerin, lieber Gönner, unterstützt. Die Corona-Pandemie hat uns veranlasst, die Aktivitäten zu verschieben. Wir planen nun fest, die Jubiläumsfeier im Jahr 2022 nachzuholen oder einen Tag der offenen Türe zu organisieren.

Ja – es ist eine Tatsache. Wir alle durchleben gerade so noch nie dagewesene Zeiten. Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, die uns am Herzen liegen, die Geschäftspartner*innen, auf die wir uns verlassen, die Stabilität der Wirtschaft sowie wesentlich auf unseren Alltag.



Als Gönnerin oder Gönner haben Sie trotz diesen ausserordentlichen Umständen mit Ihrem Mitgliederbeitrag oder Ihrer Spende Solidarität und Empathie gegenüber Querschnittgelähmten gezeigt. Dies ist in keiner Weise selbstverständlich. Ich bedanke mich bei Ihnen von ganzem Herzen im Namen der querschnittgelähmten Menschen in der Schweiz.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Heinz Frei'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Lage- und Leistungsbericht

Der Schweizer Spendenmarkt in der Höhe von rund CHF 1,8 Mrd. ist hoch attraktiv und zieht jährlich neue Hilfswerke an, die für sich einen Teil davon in Anspruch nehmen. Dies führt zu einer Marktverdrängung. Dazu kommt, dass aufgrund der hohen Abdeckung an Mitgliedschaften von über einem Drittel aller Schweizer Haushalte das Potenzial für die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung stark beschränkt ist.

Die Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns im Frühling und Herbst hatten glücklicherweise auf die Mittelbeschaffung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung keinen spürbaren Einfluss. Eine Umfrage von Market Agent im Auftrag von Swissfundraising zeigte, dass die Schweizer Bevölkerung während der Corona-Pandemie vor allem Hilfswerke in der Sozial- und Nothilfe, in der Armutsbekämpfung und Organisationen mit Corona-Soforthilfe-Projekten im Inland mit Spenden unterstützte. Zudem sagten 18 % der Befragten in der erwähnten Studie, dass sie vermehrt für den Gesundheitsbereich spenden werden. Unsere stabilen Einnahmen zeigen eindrücklich, dass das Produkt

Mitgliedschaft und die damit verbundene Gönnerunterstützung äusserst krisenresistent ist.

Per Ende des Berichtsjahres darf die Gönner-Vereinigung 1,22 Mio. Haushalte verzeichnen, die eine Mitgliedschaft von Einzelpersonen, Ehepaaren oder Familien mit Kindern abgeschlossen haben. Das entspricht 1,84 Mio. Personen, die mit ihrem Mitgliederbeitrag die wichtigen Aufgaben der Schweizer Paraplegiker-Stiftung zu Gunsten querschnittgelähmter Menschen mittragen.

Haupttreiber beim Wachstum der Mitgliedschaften sind die ein Leben lang gültigen Dauermitgliedschaften. Dank verschiedener auf einander abgestimmte Aktivitäten zur Gewinnung von Dauermitgliedschaften haben sich im Verlaufe des Berichtsjahres 10 583 Personen für eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit entschieden. Die Gönner-Vereinigung darf damit per Ende Jahr 99 280 Dauermitglieder zählen und kann davon ausgehen, dass im 2021 die 100 000-Grenze überschritten wird.

Verwendung Mitgliederbeiträge und Spenden 2020

Total CHF 87,5 Mio.



29 %

Direkthilfe an Querschnittgelähmte



20 %

Beiträge Leistungsfeld Medizin



16 %

Mitgliederbetreuung und Fundraisingaufwand



9 %

Infrastruktur Nottwil



11 %

Beiträge Leistungsfeld Bildung, Forschung, Innovation



9 %

Beiträge Leistungsfeld Integration und Solidarität



3 %

Administrationsaufwand



3 %

Forschungsbeiträge an Dritte

Zahlungen von Gönnerunterstützung an Vereinsmitglieder

Mitglieder der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung erhalten bei unfallbedingter Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit eine Gönnerunterstützung von CHF 250 000. So steht es in den Allgemeinen Mitgliedschaftsbestimmungen und dies ist, neben dem Wissen, dass es jeden treffen kann und der Solidarität mit den Betroffenen einer der ausschlaggebenden Gründe beim Solidarwerk dabei zu sein.

Im Berichtsjahr bewilligte die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung Unterstützungsleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 6,8 Mio. an 29 verunfallte Mitglieder.

Verwendung von Mitgliederbeiträgen und Spenden

Die Gesellschaften der Schweizer Paraplegiker-Gruppe erbringen im Auftrag der Schweizer Paraplegiker-Stiftung Leistungen zugunsten der Querschnittgelähmten, welche durch keinen Kostenträger wie z. B. Krankenkasse, Unfall- und Sozialversiche-

rung gedeckt sind. Daraus resultieren Defizite, die die Schweizer Paraplegiker-Stiftung dank den Mitgliederbeiträgen ausgleichen kann. Spenden und Überzahlungen von Mitgliederbeiträgen werden zielgerichtet für ausgewählte Entwicklungs- und Innovationsprojekte verwendet oder für die Direkthilfe eingesetzt.

Bei den zweckgebundenen Spenden für den Neubau des Besucherzentrums, der Rollentrainingshalle und der Erneuerung der Radiologie handelt es sich um einmalige Investitionen.

Strategie Mitgliedermarketing und Public Fundraising 2021–2025 verabschiedet

Aufgrund der veränderten Marktbedingungen und den langfristigen Zielsetzungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung wurde von Seiten Marketing im Verlaufe des Berichtsjahres eine neue Strategie verfasst und von der Geschäftsleitung verabschiedet. Die neue Strategie sieht einen jährlichen Ausbau der Jahresmitgliedschaften von 0,8 % vor mit gleichzeitiger kommunikativer

Verwendung der zweckgebundenen Spenden 2020

Total CHF 5,9 Mio.



22 %

Neubau Rollentrainingshalle



40 %

Direkthilfe an Querschnittgelähmte



27 %

Infrastruktur Therapien



4 %

Infrastruktur Intensivstation und Operationssäle



2 %

Medizinische Begleitung jugendlicher Querschnittgelähmter



4 %

Berufliche und nicht-berufliche Integration



1 %

Übrige Projekte

Bearbeitung der Romandie, um in dieser Region in den nächsten Jahren einen höheren Bekanntheitsgrad zu erreichen und mehr Wissen über die Aufgaben der Schweizer Paraplegiker-Stiftung zu verankern. Damit soll die Romandie mittelfristig zu einem für das Mitgliedermarketing interessanten Markt entwickelt und die zurzeit tiefe Abdeckung an Mitgliedschaften signifikant erhöht werden.

Werbekampagne – Ziele erreicht

Im Frühling 2019 lancierte die Schweizer Paraplegiker-Stiftung ihre neue Werbekampagne «Unschuldig». Im Februar 2020 war die Kampagne, die aus verschiedenen Plakatsmotiven und zwei TV-Spots besteht, zum dritten Mal «on air». Die positiven Befragungsergebnisse bestätigen, dass die Werbekampagne «Unschuldig» in der Umsetzung stimmt. Noch wichtiger ist das erfolgreiche Erreichen der Kampagnenziele: Aufmerksamkeit erregen, die Menschen für das Thema Querschnittlähmung sensibilisieren und die Positionierung der Paraplegiker-Stiftung als führende Organisation im Bereich Behinderung festigen. Besonders relevant ist, wie viele neue Mitglieder und Spender mit der Kampagne gewonnen werden konnten. Messbar und direkt zuzuordnen sind dabei jene Neuanmeldungen, die über ein Formular auf paraplegie.ch den Anmeldeprozess abschliessen. Das sind seit der Lancierung der Kampagne rund 13 % mehr. Nicht erfasst und messbar sind alle anderen spontanen Anmeldungen via Telefon oder E-Mails, die im Zusammenhang mit einem Kontakt mit der Kampagne stehen könnten.

Mit dem Baumaschinen-Simulator zurück ins Berufsleben

Mit der ParaWork besitzt das Schweizer Paraplegiker-Zentrum eine Einheit, die sich um berufliche und bildungsorientierte Anliegen von Querschnittgelähmten kümmert. Das Angebot der ParaWork ist wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Rehabilitation. Es schenkt den Patientinnen und Patienten neue Hoffnung und hilft ihnen konkret dabei, sich in die Berufswelt zu (re)integrieren.

Bei der beruflichen Integration wird zuerst abgeklärt, ob die Querschnittlähmung die Rückkehr in den bisherigen Beruf überhaupt zulässt. Im Rahmen einer Standortbestimmung mit einem interdisziplinären Team wird erarbeitet, welche Berufsmöglichkeiten in Frage kommen und dementsprechend wird eine Umschulung oder Weiterbildung angestrebt. ParaWork gelingt es, ca. 60 % der Querschnittgelähmten im Erwerbsalter, die dazu

körperlich noch in der Lage sind, in eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dank der sehr grosszügigen Unterstützung einer Stiftung konnte im Rahmen der bestehenden Dienstleistungen neu ein Baumaschinen-Simulator namens Tenstar angeschafft werden. Dieser ermöglicht realitätsnahes Lernen und erleichtert den querschnittgelähmten Menschen einen Einstieg in die Berufszweige Baumaschinen, Transport oder Landwirtschaft. Bereits ausgebildete Fachkräfte können wiederum schneller zurück in ihr gewohntes Berufsumfeld. Trotz Querschnittlähmung und Rehabilitation können die körperlichen Funktionen und kognitiven Fähigkeiten weiter trainiert werden.

Gute Voraussetzungen für die Zukunft dank Positionierung

Jährlich befragt das Marktforschungsinstitut Demoscope online und telefonisch 3500 in zwei Panels verteilte Personen zu deren Spendenverhalten und zur Wahrnehmung der Hilfswerke in der Schweiz. Die Ergebnisse zeigen, dass das Thema «Menschen mit Behinderung» vor «Kinder und Jugendlichen» und «Natur-Umwelt- und Tierschutz» zu jenen Themen gehören, die bei den Spenderinnen und Spendern sowie Gönnerinnen und Gönnern höchste Priorität geniessen. Befragt nach dem Auslöser einer Spende wurde am häufigsten eine Mitgliedschaft oder eine Gönnerschaft der Organisation genannt. Sehr erfreulich ist zudem, dass die Schweizer Paraplegiker-Stiftung als kompetenteste Organisation im Bereich Menschen mit Behinderung wahrgenommen wird. Diese äusseren Faktoren bilden neben dem hohen Bekanntheitsgrad der Schweizer Paraplegiker-Stiftung eine sehr gute Grundlage für die Mittelbeschaffung und damit für die künftige Erhaltung des Solidarwerks.

Das ParaForum – Ein Ort der Begegnung

Seit der Eröffnung im September 2019 ist das Besucherzentrum ParaForum ein viel beachteter und besuchter Ort in Nottwil. Mit der interaktiven Dauerausstellung in fünf Sprachen können sich die Besucherinnen und Besucher mitten in eine Wohngemeinschaft von Rollstuhlfahrern begeben und in deren Alltag eintauchen. Die traditionellen Unternehmensbesichtigungen durch das Schweizer Paraplegiker-Zentrum, die von Mitarbeitenden der Schweizer Paraplegiker-Gruppe oder Rollstuhlfahrende durchgeführt werden, waren auch 2020 sehr gefragt. Tief beeindruckt, bewegt, dankbar – so lautet das überwiegende Feedback

der Besucherinnen und Besucher. In den ersten zwei Monaten verzeichneten die Ausstellung und die Unternehmensbesichtigungen im 2020 rund 2850 Besucher*innen. Danach musste das ParaForum zwischenzeitlich wegen der Corona-Pandemie geschlossen werden, doch bereits wenige Tage nach der Neueröffnung pilgerten wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Nottwil.

Motiviertes Team mit zwei Rollstuhlfahrern

Ein motiviertes Team, mit dabei zwei Rollstuhlfahrer, freute sich tagtäglich, im ParaForum Gäste aus der ganzen Schweiz und dem Ausland zu empfangen. Sie standen auch im Berichtsjahr zahlreiche Stunden für eine individuelle Beratung zur Verfügung oder beantworteten Fragen aller Art zu unserem Dienstleistungsangebot auf dem Campus Nottwil.

Seit August gibt es im ParaForum ein Spezialangebot für Schulklassen mit verschiedenen Modulen, die individuell zusammengestellt werden können. Ein Besuch im Rahmen einer Schulreise nach Nottwil ermöglicht ein lehrreiches unvergessliches Erlebnis, das einen umfangreichen Einblick in den Alltag von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern ermöglicht.

Die Corona-Pandemie traf das ParaForum im Herbst/Winter erneut stark. Das Besucherzentrum musste für mehrere Wochen geschlossen und zahlreiche Unternehmensbesichtigungen mussten abgesagt werden. Insgesamt konnten im Jahr 2020 rund 6600 Besucher*innen empfangen werden – 4600 im ParaForum und 2000 bei den Unternehmensbesichtigungen.

Mit Storytelling zeigen, wie das Geld eingesetzt wird

Der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist es ein grosses Anliegen, den Mitgliedern der Gönner-Vereinigung und den Spender*innen konkret aufzeigen zu können, wie ihr Geld Betroffenen zu Gute kommt und welche vielfältigen Leistungen dank dieser finanziellen Unterstützung überhaupt möglich sind. Um einen noch besseren und tieferen Einblick zu gewähren, wurde die Kommunikation per 2020 neu ausgerichtet. Es entstand ein Newsroom, über den alle Themen der Schweizer Paraplegiker-Gruppe koordiniert und dank Storytelling persönlicher aufbereitet werden.

Praktisch alle Themen werden anhand von Geschichten von Betroffenen erzählt oder aus dem Arbeitsalltag von Mitarbeitenden der SPG. So wurde im Berichtsjahr zum Beispiel ausführlich über die erste ParaWG der Schweiz in Schenkon (LU) berichtet.

Service Center in Zahlen 2020



307 822

Individuell ausgelöste
Korrespondenz



55 998

Manuelle Zahlungen



56 252

Entgegengenommene Anrufe



79 523

Eingegangene E-Mails
und Web-Anfragen



29 738

Versandte Geburtstags-, Trauer-
und Glückwunschkarten



7 127

Versandte Testament-Ratgeber

Ein besonderes Highlight war auch die Jerusalema-Challenge, bei der 200 Mitarbeitende der SPG mit einem Tanz der Bevölkerung für die Unterstützung dankten. Das Video erreichte über 2 Millionen Menschen. Reges Medieninteresse bestand auch bei der besonderen Weihnachts-Aktion, bei der das SPZ eine Weihnachtsadresse für alle Patient*innen einrichtete, da diese keinen Besuch empfangen durften. Über 3000 Briefe, Kinderzeichnungen, Karten und Onlinebotschaften aus der ganzen Welt landeten innert drei Wochen im SPZ und verliehen der Klinik in dieser herausfordernden Zeit viel Farbe.

Basis für diese Erfolge bilden unter anderem die Social-Media-Kanäle der SPG. Über 14 aktiv bewirtschaftete Kanäle konnten rund 4 Millionen Personen erreicht werden. Die kumulierte Anzahl Follower aller Kanäle betrug per Ende 2020 über 58 000 Personen, was einem Wachstum von 50 % (20 000 Personen) entspricht. Als erste Klinik in der Schweiz veröffentlichte das SPZ im vergangenen Jahr Live-Schaltungen über Facebook, um den Followern einen vertieften Einblick in den Klinikbetrieb zu gewähren.

224 376 Aufträge der Mitglieder bearbeitet und zu deren Zufriedenheit erledigt

Die Visitenkarte der Gönner-Vereinigung ist das Service Center. 16 Mitarbeitende kümmern sich täglich um die vielseitigen Anliegen der 1,8 Millionen Mitglieder und beantworteten im Berichtsjahr 56 252 Anrufe sowie 79 523 E-Mails und Anfragen über das Web. Neben den Routineaufgaben wie Neuanmeldungen, Adressänderungen, Heirat, Trennung, Aufnahme von Nachwuchs bei Familien oder die Registrierung von Todesfällen, hat das Team über 55 998 Zahlungen von Mitgliederbeiträgen und Spenden manuell verarbeitet.

Zur Sicherung der Datenqualität werden regelmässig Qualitätschecks durchgeführt. Diese sorgen dafür, dass der Service gegenüber den Mitgliedern und Spender*innen und damit deren Zufriedenheit permanent verbessert werden kann.

Weiter kann ein erfreulicher Trend bei den Anfragen von Mitgliedern von Offline auf die Onlineangebote auf der Webseite festgestellt werden. Die Webanfragen stiegen per Ende Berichtsjahr um 16 % auf 33 937. Neben den Routinearbeiten gibt das Team des

Service Center Auskunft zu den laufenden Mittelbeschaffungsmassnahmen. Besonders im Jahr der Corona-Pandemie durfte das Team des Service Center viel Wertschätzung für die Schweizer Paraplegiker-Stiftung von Seiten Mitglieder und Spenderinnen und Spendern erfahren.

Nottwil, 17.März 2021



Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Stephan Michel
Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation
Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Beatrice Müller
Finanzchefin Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Ansprechpartner

Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 51 48/heinz.frei@paraplegie.ch

Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 63 18/joseph.hofstetter@paraplegie.ch

Nonprofit Governance

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) zur Schweizer Paraplegiker-Gruppe wendet sie als Verein die gleichen Grundsätze für die Nonprofit Governance an.

Grundsätze

- Die leitenden Organe gewährleisten im Rahmen von Gesetz und Statuten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten bei Aufsicht, Leitung und Vollzug. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von Steuerung, Führung und Kontrolle (checks and balances).
- Die leitenden Organe führen die Organisation verantwortungsbewusst, effizient und nachhaltig. Insbesondere berücksichtigen sie die der Organisation zugrunde liegenden Werte.
- Die leitenden Organe legen die Informationspolitik fest. Sie sorgen für eine zeitgerechte, transparente interne und externe Information über die Struktur und Tätigkeiten der Organisation sowie die Verwendung ihrer Mittel.
- Die leitenden Organe wahren die Interessen und Rechte von Vereinsmitgliedern. Sie gewährleisten eine wirksame Zusammenarbeit von ehrenamtlichen, freiwilligen und entlohnten Mitarbeitenden.
- Die leitenden Organe wahren die Anliegen von Spendern. Insbesondere verantworten sie die faire Beschaffung von Mitteln und deren bestimmungsgemässe Verwendung.

Zweck, Struktur und Ziele

Zweck der Organisation

Der Verein bezweckt, die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern, insbesondere, indem er sie und Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell unterstützt. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Gesellschaftsstruktur

Unter dem Namen Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil.

Ziele und erbrachte Leistungen sowie Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel (Art. 3 der GöV-Statuten)

Die SPS bezweckt die ganzheitliche Rehabilitation von Para- und Tetraplegiker*innen. Sie ergreift und unterstützt alle Massnahmen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zur Erreichung des Zieles angezeigt sind.

Die SPS unterstützt Querschnittgelähmte in Härtefällen mit Beiträgen an die Kosten von Hilfsmitteln, Apparaturen und Einrichtungen sowie an ungedeckte Pflorgetaxen und hilft in Not geratenen Para- und Tetraplegiker*innen und deren Angehörigen.

Die SPS fördert die Zielsetzungen der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

Die SPS stellt finanzielle Mittel bereit für

- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) in Nottwil,
- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb ihrer Forschungs- und Ausbildungsstätte, des Guido A. Zäch Instituts (GZI) in Nottwil,
- den Aufbau, die Entwicklung und den Betrieb ihrer weiteren eigenen Institutionen mit verschiedenen Aktivitäten im Dienst der Para- und Tetraplegiker*innen sowie Menschen mit ähnlichen körperlicher Einschränkungen, insbesondere für die Erforschung, Entwicklung, Translation und Versorgung von Hilfsmitteln aller Art.

Die SPS fördert die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal und unterstützt die wissenschaftliche Forschung im Bereich der ganzheitlichen Rehabilitation von Para- und Tetraplegiker*innen.

Die SPS orientiert über den jeweiligen Stand ihrer Anliegen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Para- und Tetraplegiker durch Information. Die SPS kann Aktivitäten zugunsten von Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Gebrechen resp. Krankheiten unterstützen oder selber durchführen, welche dann auch direkt und indirekt zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Para- und Tetraplegiker*innen führen können, insbesondere in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Hilfsmittelversorgung sowie der Bildung, Forschung und Innovation.

Vorstand

Organisation und Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal sieben Mitgliedern, von denen bei fünf oder sechs Mitgliedern in der Regel zwei dem Stiftungsrat der SPS, bei 7 Mitgliedern drei dem Stiftungsrat der SPS angehören sollen. Der Vorstand wird von einem Präsidenten geleitet. Mitarbeitende der SPG können grundsätzlich nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein. Kreuzverflechtungen sind offengelegt.

Zurzeit ist ein Vorstandsmitglied der GöV zugleich Mitglied des Stiftungsrates SPS.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Vorstandsmitglieder

Die Interessenverflechtungen sind auf den Seiten 16 und 17 bei der Vorstellung jedes Vorstandsmitglieds aufgezeigt.

Kreuzverflechtungen mit nahestehenden Organisationen

Das Vorstandsmitglied Barbara Moser Blanc ist Mitglied des Stiftungsrates der SPS. Der Präsident Heinz Frei stand bis Ende 2020 in einem Arbeitsverhältnis mit der SPS.

Wahl und Amtsdauer

Das Wahlreglement regelt die Vorbereitung und Abwicklung der Vorstandswahlen. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Präsidenten erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber. Die Wahlen finden jährlich anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Amtsdauer beginnt unmittelbar nach erklärter Annahme der Wahl durch das gewählte Vorstandsmitglied und endet mit Abschluss der Mitgliederversammlung, welche im Jahr stattfindet, in dem die zweijährige Amtsdauer abläuft.

An der Mitgliederversammlung vom 18. April 2018 wurden der Präsident, Heinz Frei, und die bisherigen Mitglieder Hans Georg Koch und Daniel Joggi für die Amtsdauer von zwei Jahren (bis Mitgliederversammlung 2020) wiedergewählt. Als neue Mitglieder wurden Pius Bernet, Roger Suter und Sebastian Tobler für die Amtsdauer von zwei Jahren in den Vorstand gewählt.

An der Mitgliederversammlung vom 24. April 2019 wurden die bisherigen Mitglieder Barbara Moser Blanc und Stephan Zimmermann für eine weitere Amtsdauer (bis Mitgliederversammlung 2021) bestätigt.

Mutationen im Vorstand

Die Mitgliederversammlung 2020 konnte wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Kompetenzregelung

Die Gewaltentrennung respektive die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Vorstandes sind im Organisationsreglement der Gesellschaft als Ergänzung zu den Statuten festgehalten.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und leitet ihn gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die er nicht vertraglich an die SPS übertragen hat. Der Vorstand kann innerhalb seiner Zuständigkeit allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen und Reglemente erlassen.

Die Führung der operativen Geschäfte der GöV ist seit der Gründung im Rahmen einer Vereinbarung an die SPS übertragen. Aufgrund der inhaltlichen Untrennbarkeit und der beiderseits statutarisch fixierten einheitlichen Ziele der SPS und der GöV zugunsten querschnittgelähmter Menschen ist eine delegierte Geschäftsführung an die SPS zweckmässig, um die operativen Prozesse schlank und den Auftritt am Spendenmarkt einheitlich und effektiv zu gestalten.

Die Geschäftsführung umfasst im Wesentlichen die Positionierung der SPS in der Öffentlichkeit, die Mittelgenerierung und direkt damit verbunden die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern der GöV. Für die Betreuung der Mitglieder der GöV betreibt die SPS ein Service Center, in dem sämtliche Mitgliederanliegen – schriftlich, elektronisch und telefonisch – abgewickelt werden. Im Service Center werden sämtliche Adressdaten mit einer GöV-spezifischen Mitgliederverwaltungssoftware gepflegt.

Unvereinbarkeit

Der Vorstand der GöV sowie die Geschäftsleitung der SPS sind untereinander weder miteinander verheiratet, nahe verwandt oder verschwägert noch in einer dauerhaften Partnerschaft.

Interne Organisation, Kommissionen

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Vorstand wird regelmässig über die Aktivitäten im Bereich Mitgliederverwaltung und Mitgliedergewinnung informiert und erhält tertialweise einen Zwischenabschluss.

Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS

Ein Zusammenarbeitsvertrag regelt die Delegation der Geschäftsführung mit der operativen Abwicklung des Tagesgeschäfts. Die SPS verpflichtet sich, die Infrastruktur, das Personal und die Massnahmen für Mitgliederverwaltung und -marketing sowie für Administration und Finanzen auf eigene Rechnung zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sind in der GöV selbst keine Mitarbeitende beschäftigt. Im Gegenzug überweist die GöV sämtliche Mitgliederbeiträge und Spenden an die Stiftung, damit diese den Stifterwillen erfüllen kann. Die SPS wiederum stellt sicher, dass alle Gönnerunterstützungen zeitgerecht ausgerichtet werden. Die Kommunikations-, Fundraising-, Marketing- und Administrationsaktivitäten der SPS und der GöV sind aus Effizienzgründen seit Bestehen der Organisationen bei der SPS angesiedelt und nicht zweigeteilt.

Entschädigungen

Entschädigungen an amtierende Vorstandsmitglieder

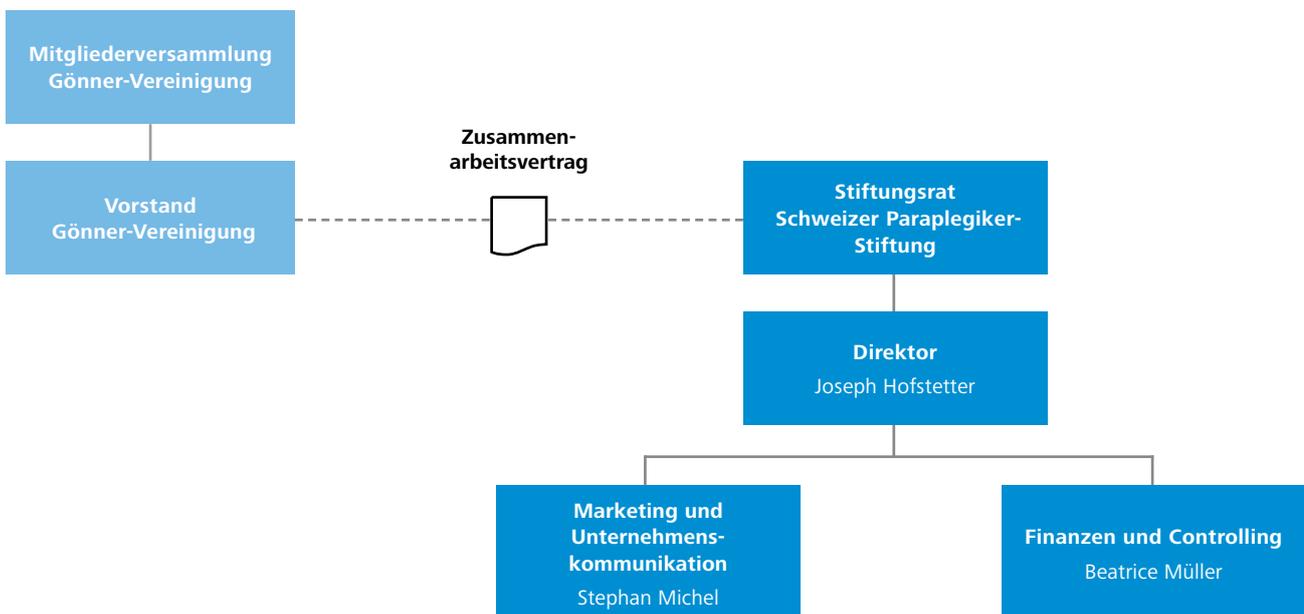
Die Honorarordnung regelt die Entschädigungen wie folgt: Der Präsident der GöV hat Anspruch auf CHF 1000 Entschädigung pro Sitzungsteilnahme. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten CHF 500 pro Sitzungsteilnahme inkl. Fahrspesen. Der Präsident der GöV, Heinz Frei, hat jedoch explizit auf eine Entschädigung für seine Vorstandsarbeit verzichtet. Es wurden 2020 für Sitzungshonorare CHF 13 072 (Vorjahr CHF 17 697) ausbezahlt. Der Vorstand bestehend aus acht Mitgliedern tagte 2020 drei Mal (im Vorjahr bestand er aus acht Mitgliedern und tagte sechs Mal).

Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder

Es wurden keine Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder entrichtet.

Entschädigung an Bereichsleiter SPS

Die Offenlegung der Entschädigung der Bereichsleiter der SPS, welche für die GöV gemäss Zusammenarbeitsvertrag das Tagesgeschäft erledigen, erfolgt summarisch mit den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Jahresbericht der SPS.



Entschädigungen an Vorstände der nahestehenden Organisationen

Es wurden keine Entschädigungen an Vorstände von nahestehenden Organisationen durch die GöV entrichtet.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen durch die GöV an Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Organdarlehen

Es bestehen keine Organdarlehen an Mitglieder des Vorstandes oder an Mitarbeitende der SPS, welche für die GöV tätig sind.

Risikomanagement

Am 16. Juni 2020 wurde eine erneute Risikobeurteilung vorgenommen und die daraus abgeleiteten Massnahmen überprüft bzw. neu festgelegt. Der Bericht zur Risikobeurteilung 2020 wurde vom Vorstand genehmigt. Der Vorstand erachtet den Schutz der Gönnerdaten sowie die Aufrechterhaltung der hohen Reputation der GöV und der SPS als wichtigsten und dringendsten Punkt im Risikomanagement.

Der Risikobeurteilungsprozess soll die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken sowie die Ergreifung von entsprechenden Massnahmen ermöglichen. Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken sowie die daraus resultierenden Massnahmen/Kontrollen werden in einer Risikomatrix zusammengefasst und jährlich vom Vorstand beurteilt.

Das IKS (Internes Kontrollsystem) wird durch das QM-System der Schweizer Paraplegiker-Gruppe unterstützt, welches insbesondere die Prozesse der Mitteleingänge und -verwendung reguliert und reglementiert. Das IKS wurde in der GöV aktualisiert und punktuell überprüft. Die Verantwortliche Compliance der Gruppe schätzte die Wirksamkeit des IKS in ihrer neusten Berichterstattung an den Vorstand als ausreichend und wirtschaftlich ein.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der GöV ist die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern. Gerhard Siegrist betreut das Mandat als leitender Revisor seit 2020. Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die externe Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, nach den Grundsätzen des Berufsstands sowie den Vorgaben des nationalen Prüfstandards durch.

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar für die Prüfung der Jahresrechnung für 2020 betrug CHF 12 924 (Vorjahr CHF 13 118) inkl. MwSt.

Zusätzliche Honorare

Es wurden keine zusätzlichen Honorare an die Revisionsstelle ausbezahlt.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Revisionsstelle erstellt einen umfassenden Bericht an den Vorstand. Der Vorstand bespricht den Bericht mit den Verantwortlichen der SPS und, falls er es als notwendig erachtet, mit dem Mandatsleiter der Revisionsstelle.

Informationspolitik

Der Vorstand der GöV stellt sicher, dass die Informationspolitik für Mitglieder und Spender*innen sowie für Querschnittgelähmte mit derjenigen der SPS abgestimmt ist und dass die gemeinsame Informationsplattform, das Magazin «Paraplegie», adäquat informiert.

Der Jahresabschluss der GöV ist allen Mitgliedern via Internet oder auf Bestellung zugänglich. Die wichtigsten Zahlen und Aussagen werden im Magazin «Paraplegie» veröffentlicht.

Der publizierte Jahresbericht der Schweizer Paraplegiker-Gruppe schliesst die GöV mit ein. Zusätzlich liegt der Jahresbericht 2020 der GöV an der Mitgliederversammlung auf.

Vorstand



Frei, Heinz, 1958*
in Oberbipp (BE)

Präsident

Mitglied seit 2002, gewählt bis MV 2020

Ambassador Schweizer Paraplegiker-Stiftung und Coach Nachwuchssport. Vermessungszeichner (Geomatiker). Weltweit einer der erfolgreichsten Rollstuhlsportler, Gewinner des Sport-Awards bester paralympischer Sportler der letzten 70 Jahre, Mitglied Sportkommission Kanton Solothurn, Stiftungsratsmitglied Daniela Jutzeler Stiftung und Josef Voegeli-Stiftung, Athletenvertreter im Vorstand des Swiss Olympic Athleten-Rats SOAC für den Bereich paralympischer Sport.



Koch, Hans Georg, Dr. med., 1955
in Grosswangen (LU)

Vizepräsident

Mitglied seit 2002, gewählt bis MV 2020

Medizinstudium (Universität Basel) mit Promotion. Weiterbildung zum Facharzt FMH für Allgemeine Medizin. Tätigkeit in verschiedenen Kliniken in der Schweiz, u.a. Kantonsspital Liestal, Felix-Platter-Spital (Basel) und Kinderspital Basel. Von 1990 bis 2013 im SPZ Nottwil tätig, zuerst als Spezialist für Medizin-informatik, ab 1994 als Oberarzt der Klinik.

Von 2013 bis 8.2018 als Leiter Angewandter Wissenstransfer bei der SPV tätig, in Partnerschaft mit dem Seminar für «Health Sciences and Health Policy» der Universität Luzern mit Lehrauftrag der Universität Luzern. Seit 30.9.2018 pensioniert. Inhaber der Firma «Paraconsult Dr. Koch». Beratungstätigkeit mit Schwerpunkt Querschnittlähmung. Ordentliches Mitglied der Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) und des Verbandes Schweizerischer Assistenz- und Oberärzte (VSAO), Mitglied der DMGP (Deutschsprachige medizinische Gesellschaft für Paraplegie), Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Paraplegie (SSoP) und der Ärztesgesellschaft des Kantons Luzern, Sektion Gäu.



Bernet, Pius, 1957
in Egolzwil (LU)

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2020

VR-Präsident Active Communication AG
Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Controller SIB, dipl. IFRS/IAS Accountant, dipl. Verbands-/NPO-Manager VMI, MBA in Nonprofit-Management, Universität Freiburg; Geschäftsführer der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL), vorher von 2009 bis 6.2018 Finanzchef Schweizer Paraplegiker-Stiftung. Verwaltungsratspräsident Zentrum Eymatt AG; Verwaltungsratspräsident Pflegezentrum Riedbach AG; Verwaltungsratspräsident der K+B Beteiligungen AG; Vorstandsmitglied Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Luzern; Co-Präsident HKL – Soziale Organisationen des Kantons Luzern; Präsident NPO Finanz-

forum (Verein); Mitglied der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER; Mitglied der Geschäftsprüfungskommission des Schweizerischen Roten Kreuz; Parteipräsident CVP Egolzwil



Joggi, Daniel, Dr. sc. tech., 1949*
in Trélex (VD)

Mitglied seit 2012, gewählt bis MV 2020

Präsident Beirat Innovationszentrum für assistive Technologien (IAT) der SPS. Studium zum Ingenieur Agronom (ETH Zürich). Danach im Institut für Pflanzenbau der ETH Zürich und bei Agroscope tätig. Später, bis 2010, Leiter Informatik in der eidg. Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW), Nyon (VD). Von 2010 bis 2012 Direktor a.i. Schweizer Paraplegiker-Stiftung. Von 2010 bis Mai 2020 Stiftungsratspräsident der Schweizer Paraplegiker-Stiftung. Vizepräsident der Fondation Rotary-Esperanza Lausanne, Stiftungsratsmitglied der Fondation internationale pour la recherche en paraplégie (IRP), der Fondation Le Copain und der Fondation Montreux 2006, Mitglied der International Spinal Cord Society (ISCoS).



Moser Blanc, Barbara, 1954
in Rheinfelden (AG)

Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2021
SR-Mitglied SPS;

Mitglied Nominations- und Entschädigungsausschuss sowie Nominationskommission der SPS. Betriebswirtschaftsstudium, eidg. dipl. Marketingleiterin, Diplom «Systemisches Coaching». Nachdiplomstudien in Unternehmensentwicklung/Change Management und Psychologie. Mehrjährige Erfahrung als Marketingbereichsleiterin und Geschäftsleitungsmitglied, selbständige Unternehmensberaterin, Dozentin für Marketing. Freelancerin als Assessorin, Beraterin und Führungskoach.



Suter, Roger, 1967 *
in Sursee (LU)

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2020
VR-Präsident Orthotec

Systemprogrammierer mit mehreren Jahren Tätigkeit als Senior-Programmierer / Analytiker im Bereich Software-Entwicklung und Projektleitung. Seit 2005 Leiter IT-Technologie, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Gesellschaf-

ter der Celsus GmbH, Luzern. Abgeschlossenes Studium der Politik und Verwaltungswissenschaft, Universität Hagen/DE sowie MBA an der Hochschule Luzern. Zurzeit DBA-Studium an der Hochschule Luzern und der Silpakorn Universität Bangkok. Vorstandsmitglied Hindernisfrei Bauen Luzern.



Tobler, Sebastian, 1970 *
in Farvagny (FR)

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2020

Beirat Innovationszentrum für assistive Technologien (IAT) der SPS;
Mitglied Nominationskommission der SPS.
Nachdiplomstudium an der Berner Fachhochschule TI: Fahrzeugbau Ingenieur FHS; Studium an der Berner Fachhochschule TI: Automobilingenieur HTL, Automobilmechaniker. Seit 2017 Teilnahme an der klinischen STIMO-Studie unter Leitung der Professoren Jocelyne Bloch (CHUV) und Grégoire Courtine (EPFL). Seit 2016 Co-founder Start-up GBY SA (Go By Yourself). Seit 2011 Dozent Automobiltechnik Fahrzeugbau an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel. Seit 2014 Generierung und Begleitung von Projekten im Bereich der Querschnittlähmung mit der Berner Fachhochschule (BFH), der Universität Lausanne (UNIL) und der Polytechnischen Schule Lausanne (EPFL). Von 1996 bis 2011 Ingenieur bei Zbinden Posieux SA.



Zimmermann, Stephan, Dr. iur., 1946
in Zürich

Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2021

Rechtsstudium (Universität Zürich) mit Promotion und Erwerb des Anwaltpatents (Kanton Zürich). Tätigkeit in Kanzleien sowie beim Bezirksgericht Zürich. Heute Seniorpartner bei Wehrli Zimmermann & Partner (Zürich). Verwaltungsrats-Vizepräsident Logistik Holding AG. Verwaltungsratsmitglied AIM Group Zürich Acquisitions, Investments, Mergers AG; Erowa Leasing & Finanz AG, Orenda Holding AG und Schilling Treuhand AG. Mitglied der CVP, von 1974 bis 1984 Gemeinderat der Stadt Zürich und Präsident der CVP Zürich (Kreis 8).

* = Rollstuhlfahrer
MV = Mitgliederversammlung
SR = Stiftungsrat
VR = Verwaltungsrat

Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Hofstetter, Joseph, Dr. iur., 1960
in Nottwil (LU)

Direktor seit 2012

VR-Mitglied Awono AG
SR-Mitglied Wohlfahrtsfonds der SPG
Rechtsstudium (Universität Bern) mit Promotion und Erwerb des Anwaltpatentes (Kanton Luzern). Bis 2000 am Gericht sowie im Justizdepartement des Kantons Luzern tätig. Ab 2000 Rechtskonsulent SPV und SPZ, ab 2006 Leiter Rechtsdienst SPS und SPZ. Ab 2010 Generalsekretär SPS und Leiter Rechtsdienst. VR-Mitglied medkey AG, SR-Mitglied Stiftung Clara und Walter Burkhardt-Gloor. Mitglied Vorstand Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit.



Michel, Stephan, 1966
in Rothenburg (LU)

Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation seit April 2018

Executive Master of Science in Communications Management/MScom und Bachelor in Business Administration (Betriebswirtschaft mit Hauptfach Marketing). Zuletzt während über fünf Jahren Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation der Valiant Bank am Hauptsitz in Bern. Davor während zwölf Jahren in der Krankenversicherung CSS im Bereich Corporate als Leiter Corporate und Marketing Communications.



Müller, Beatrice, 1970
in Hütten (ZH)

Finanzchefin SPS seit Oktober 2018

VR-Mitglied AWONO AG
SR-Mitglied der Pensionskasse der SPG
Dipl. Betriebsökonomin FH und MAS in Controlling. Von 2012 bis 9.2018 Leiterin Finanzen und Administration sowie stellvertretende Direktorin der Universitätsklinik Balgrist. Zuvor acht Jahre als Leiterin Finanzen und Controlling des Spitals Einsiedeln tätig. Verwaltungsratsmitglied der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS).

Finanzbericht der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Bilanz

CHF	Erläuterung	31.12.20	%	31.12.19	%
Aktiven					
Flüssige Mittel	1	5 678 880	3,9	8 085 644	5,9
Übrige kurzfristige Guthaben	2	2 526 191	1,7	0	0,0
Vorauszahlungen der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr an SPS	2	55 915 573	38,2	54 884 138	40,3
Umlaufvermögen		64 120 643	43,9	62 969 782	46,2
Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an SPS	3	75 101 052	51,4	66 347 799	48,7
Zweckgebundene Anlagen	4	7 000 000	4,8	7 000 000	5,1
Anlagevermögen		82 101 052	56,1	73 347 799	53,8
Aktiven		146 221 694	100,0	136 317 581	100,0
Passiven					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	5 250 000	3,6	4 500 000	3,3
Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6	55 915 573	38,2	55 490 767	40,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	7	13 892	0,0	9 384	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital		61 179 465	41,8	60 000 151	44,0
Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8	75 101 052	51,4	66 347 799	48,7
Langfristiges Fremdkapital		75 101 052	51,4	66 347 799	48,7
Fremdkapital		136 280 516	93,2	126 347 950	92,7
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»		7 000 000	4,8	7 000 000	5,1
Vereinskapital		2 941 178	2,0	2 969 631	2,2
Organisationskapital		9 941 178	6,8	9 969 631	7,3
Passiven		146 221 694	100,0	136 317 581	100,0

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Betriebsrechnung

CHF	Erläuterung	2020	%	2019	%	
Ertrag						
	Mitgliederbeiträge	9	70 778 627	84,4	70 020 761	84,6
	Zweckgebundene Spenden	10	6 112 937	7,3	6 174 920	7,5
	IC Mitgliederbeiträge für SPG Mitarbeitende	11	122 085	0,1	117 225	0,1
	Total Mitgliederbeiträge und Spenden		77 013 649	91,8	76 312 906	92,2
	IC Betriebsbeitrag der SPS	12	6 837 500	8,2	6 419 166	7,8
	Betriebliche Leistung intern		6 837 500	8,2	6 419 166	7,8
	Betriebliche Leistung		83 851 149	100,0	82 732 072	100,0
Betriebsaufwand						
	Weitergeleitete Mitgliederbeiträge und Spenden an SPS	9	- 77 013 649	- 91,8	- 76 312 906	- 92,3
	Gönnerunterstützungen	13	- 6 837 500	- 8,2	- 6 419 166	- 7,8
	Personalaufwand	14	- 13 772	- 0,0	- 18 550	- 0,0
	Verwaltungsaufwand	15	- 14 406	- 0,0	- 9 607	- 0,0
	Betriebsaufwand		- 83 879 326	- 100,0	- 82 760 229	- 100,0
	Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		- 28 178	- 0,0	- 28 157	- 0,0
	Finanzaufwand und Finanzertrag	16	- 275	- 0,0	- 295	- 0,0
	Jahresergebnis		- 28 453	- 0,0	- 28 452	- 0,0

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Geldflussrechnung

CHF	Erläuterung	2020	2019
(Indirekte Methode mit Fonds flüssige Mittel)			
Geldfluss aus Betriebstätigkeit			
		- 28 453	- 28 452
	Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme an/von Organisationskapital		
	Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	2, 9	- 1 031 434
	Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8, 9	- 8 753 253
	Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	750 000
	Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	7	4 508
	Veränderung Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	6	1 031 434
	Veränderung Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8	8 753 253
	Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cash Flow)	726 055	- 1 090 468
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
	Investitionen/Devestitionen in zweckgebundene Anlagen (ab 2017 ohne Darlehen SPS)	0	0
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	0
	Free Cashflow	726 055	- 1 090 468
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
	Zunahme/ Abnahme gruppeninterne Finanzierung (ab 2017 mit Darlehen SPS)	2, 6	- 3 132 819
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 3 132 819	1 210 060
	Veränderung flüssige Mittel	- 2 406 764	119 591
	Bestand flüssige Mittel am 01.01.	1	8 085 644
	Bestand flüssige Mittel am 31.12.	1	5 678 880
	Veränderung flüssige Mittel	- 2 406 764	119 591

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Zur Optimierung der Baufinanzierung durch die Stiftung hat der Stiftungsrat 2017 die Zentralisierung der Vermögens-, Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaften aller Gruppengesellschaften durch das neue Corporate Treasury beschlossen. Konkret wurde von den Gruppengesellschaften operativ nicht benötigte Liquidität in Form von IC-Darlehen (kurz- und langfristig) oder als Kontokorrentguthaben der SPS zur Verfügung gestellt. Effekte aus dieser gruppeninternen Finanzierung werden im Finanzierungs-Cashflow ausgewiesen. Die gruppeninternen Lieferungen und Leistungen werden weiterhin im operativen Cashflow ausgewiesen.

Der Free Cashflow umfasst alle Investitionen und wird im Sinne des Management Approach zusätzlich ausgewiesen.

Veränderung des Vereinskapitals

Berichtsjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.20	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.20
Vereinskapital	2 969 631	0	- 28 453	2 941 178
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	6 837 500	- 6 837 500	7 000 000
Jahresergebnis	0	- 28 453	28 453	0
Total	9 969 631	6 809 047	- 6 837 500	9 941 178

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Vorjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.19	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.19
Vereinskapital	2 998 083	0	- 28 452	2 969 631
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	6 419 166	- 6 419 166	7 000 000
Jahresergebnis Berichtsjahr	0	- 28 452	28 452	0
Total	9 998 083	6 390 714	- 6 419 166	9 969 631

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Beim gebundenen Kapital handelt es sich um die zweckgebundene Bereitstellung von Mitteln für die Gönnerunterstützungen (CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit) sowie für Sonderprojekte der GöV. Das Reglement «Mittelverwendung Gönnerunterstützung/Sonderprojekte» regelt die Mittelverwendung.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020

Grundlagen

Allgemeines

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil. Sie wurde 1978 gegründet und bezweckt die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern sowie Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell zu unterstützen.

Basis der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der GöV erfolgt in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, insbesondere Swiss GAAP FER 21). Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View). Die Abschlusserstellung erfolgt per Bilanzstichtag 31. Dezember.

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Währung

Der Jahresabschluss wird gemäss Gruppe in Schweizer Franken (CHF) erstellt (funktionale Währung).

Mitgliederbeiträge

Die Erträge werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt. Die Mitglieder erhalten einen Mitgliederausweis, welcher die Dauer der Mitgliedschaft (1. Januar bis 31. Dezember) oder lebenslange Mitgliedschaft explizit ausweist. Aus diesem Grund werden die erhaltenen sowie die an die SPS weitergeleiteten Mitgliederbeiträge periodengerecht in der Bilanz abgegrenzt und erst bei Erfüllung der Vertragsbedingungen den Erträgen und Aufwendungen der Erfolgsrechnung zugeschrieben.

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge 2021 wurden Anfang Oktober 2020 verschickt und die bereits für 2021 eingegangenen Zahlungen wurden in der Bilanz auf der Passivseite als «Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr» respektive «Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahr» entsprechend abgegrenzt.

Die erhaltenen Mitgliederbeiträge werden monatlich 1:1 zur zukünftigen Zweckverwendung an die SPS weitergeleitet. Entsprechend werden diese auch in der Bilanz der GöV als Vorauszahlungen für zukünftige zweckgebundene Leistungen, aufgeteilt nach Fristigkeit, ausgewiesen.

Die SPS ihrerseits erfasst die erhaltenen Vorauszahlungen als zweckgebundene Verpflichtungen im Fonds «Gönnervorauszahlungen». Die entsprechenden liquiden Mittel werden bei der SPS unter zweckgebundene Anlagen gemäss Anlagereglement thesauriert. Damit hat die SPS ihre zukünftigen Betriebsdefizite schon teilweise finanziert.

Intercompany (IC) Betriebsbeitrag SPS

Aufgrund der Tatsache, dass die GöV die erhaltenen Gelder 1:1 weiterleitet, muss die SPS für die Auszahlung an verunfallte Mitglieder jeweils den notwendigen Gesamtbetrag wieder zurückerstatten. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um keine Verwirrung von unterschiedlichen Mitgliederbeiträgen in den Büchern der SPS und der GöV ausweisen zu müssen.

Freie und zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden werden 1:1 an die SPS weitergeleitet und zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht.

Freie Spenden in der GöV entstehen durch gewünschte Aufrundungen bei der Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Seit 2017 erfolgen auch diese Aufrundungen zugunsten des zweckgebundenen Spendenaufrufs der Mitgliederbriefe.

Zweckgebundene Spenden werden durch Spendenaufrufe an die Mitglieder für spezielle Projekte generiert. Mit dem Versand der Mitgliederbriefe im Herbst 2020 wurde ein zweckgebundener Spendenaufwurf zugunsten des Radiologieprojekts des Schweizer Paraplegiker-Zentrums durchgeführt. Diese Überzahlungen des Mitgliederbeitrages werden separat erfasst und mit der Zweckaufgabe an die SPS überwiesen, die den Nachweis über die zweckkonforme Verwendung dem Vorstand der GöV erbringt.

Gönnerunterstützung

Die Gönnerunterstützungen an verunfallte Mitglieder mit Diagnose unfallbedingte Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit werden auf Antrag schnellstmöglich ausbezahlt. Der Anspruch auf Entschädigung wird zum gemeldeten Zeitpunkt des Unfalls unter der Aufwandsposition Gönnerunterstützungen erfasst. Noch nicht ausbezahlte Gönnerunterstützungen sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Betriebsaufwand

Aufgrund der Zentralisierung der Mitglieder- und Spendenmarketing-Aktivitäten sind diese Kosten in der SPS ausgewiesen. Der verbleibende Betriebsaufwand besteht aus Kosten für die Mitgliederversammlung, den Vorstand und die Jahresrechnung.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postkonto- und Bankguthaben sowie Geldmarktforderungen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten zu Nominalwerten.

Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen an die SPS auf der Aktivseite ist die 1:1 Weiterleitung der Vorauszahlungen der Mitglieder, die auf der Passivseite verbucht sind.

Die Dauer der Jahresmitgliedschaft ist auf das Kalenderjahr festgelegt. Die Einzahlung erfolgt i. d. R. vorschüssig, d. h. vor Beginn des neuen Kalenderjahres. Darum sind die Vorauszahlungen der Jahresmitgliedschaften per 31. Dezember als Vorauszahlungen unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Für die Dauermitglieder, welche CHF 1000 einmalig vorschüssig bezahlen und dann auf Lebzeiten Mitglied sind, werden die langfristigen Vorauszahlungen jährlich neu berechnet und unter den langfristigen Vorauszahlungen ausgewiesen. Die Berechnung der Abgrenzung der Vorauszahlungen erfolgt für jedes Mitglied individuell und mit der Annahme, dass die statistische Lebenserwartung von 81 Jahren bei Männern und 85 Jahren bei Frauen erreicht wird.

Ertragssteuern

Die GÖV ist gemäss kantonaler Steuerverwaltung Luzern steuerbefreit.

Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»

Das gebundene Kapital «Gönnerunterstützung» der GÖV bezweckt Folgendes:

- die Ausrichtung der Gönnerunterstützung von zurzeit maximal CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit;
- weitere Gönnerunterstützungen an Einzelpersonen in Abgrenzung zum Leistungsnetz der SPS;
- die Unterstützung von Projekten im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Statuten der GÖV vom 18. April 2018.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der SPS oder ihrer Tochtergesellschaften sowie deren Nahestehende ausüben kann. Gesellschaften, die direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Flüssige Mittel

CHF	31.12.20	31.12.19
Postkonten	5 678 880	8 034 385
Bankkonten	0	51 259
Total	5 678 880	8 085 644

Die Höhe der flüssigen Mittel sichert die unmittelbare Zahlungsbereitschaft für Gönnerunterstützungszahlungen. Die offenen Gönnerunterstützungszahlungen sind analog Vorjahr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

2. Übrige kurzfristige Forderungen und Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr

CHF	31.12.20	31.12.19
Schweizer Paraplegiker-Stiftung	2 526 191	0
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr	55 915 573	54 884 138
Total	58 441 763	54 884 138

Gegenüber der SPS besteht per Bilanzstichtag ein Guthaben über CHF 2.5 Mio., welches bei Bedarf direkt abgerufen werden kann. Ebenfalls sind unter diesem Punkt die im voraus bezahlten Mitgliederbeiträge für das Jahr 2021 bilanziert.

3. Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung

CHF	2020	2019
Stand 01.01.	66 347 799	58 775 605
Zugänge	10 878 581	9 383 546
Abgänge	- 2 125 328	- 1 811 352
Stand 31.12.	75 101 052	66 347 799

Die Zunahme der Vorauszahlungen der Dauermitglieder erklärt sich mit dem weiterhin starken Zuwachs (siehe Erläuterung 9). Dies führt zu einer höheren Abgrenzung des einbezahlten Mitgliederbeitrages von CHF 1000 zugunsten der zukünftigen Jahre. Die Abgrenzung ist vom Eintrittsalter des Dauermitglieds abhängig.

4. Zweckgebundene Anlagen

Das zinslose Darlehen von CHF 7.0 Mio. an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung, welches im Jahr 2017 zwecks Baufinanzierung gewährt wurde, läuft bis ins Jahr 2024.

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.20	31.12.19
Gönnerunterstützungen	5 250 000	4 500 000
Total	5 250 000	4 500 000

Die Verbindlichkeiten von beantragten, aber noch nicht bewilligten Gesuchen für Gönnerunterstützungen, erhöht sich im Berichtsjahr um CHF 0.75 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

6. Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

CHF	31.12.20	31.12.19
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr	55 915 573	54 884 138
Schweizer Paraplegiker-Stiftung	0	606 629
Total	55 915 573	55 490 767

Jeweils im Oktober werden die Mitgliederbriefe für das Folgejahr versendet. Demzufolge sind alle Mitgliederbeitragszahlungen der bestehenden Mitglieder bis Ende Dezember Vorauszahlungen für das Folgejahr. Diese Vorauszahlungen sind im Berichtsjahr um CHF 1.03 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Neumitglieder, welche ab dem 1. September eingetreten sind, erhalten die Mitgliedschaft bis Ende des Folgejahres, d. h. die Abgrenzungslogik ist unterschiedlich zu den bestehenden Mitgliedern.

7. Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF	31.12.20	31.12.19
Revisionskosten	8 892	4 384
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	5 000	5 000
Total	13 892	9 384

Die Position sonstige passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet die abgegrenzten Kosten für die Mitgliederversammlung 2020. Ebenfalls wurden die Revisionskosten abgegrenzt. Die Erhöhung dieser Kosten gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit einer einmaligen Auflösung im 2019.

8. Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre

CHF	2020	2019
Stand 01.01.	66 347 799	58 775 605
Erfolgsneutrale Bildung	10 878 581	9 383 546
Erfolgswirksame Auflösung	- 2 125 328	- 1 811 352
Stand 31.12.	75 101 052	66 347 799

Die Mitglieder bezahlen einmalig CHF 1000 für eine lebenslange Mitgliedschaft. Bei der Position erfolgsneutrale Bildung handelt es sich um Einzahlungen von Dauermitgliederbeiträgen. Die Position erfolgswirksame Auflösung beinhaltet den Jahresanteil 2020 aller Dauermitglieder. Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen bei 85 Jahren und der Männer bei 81 Jahren liegt.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

9. Mitgliedererträge

CHF	2020	2019
Jahresmitgliedschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Jahresmitgliedschaften brutto	69 684 733	69 272 280
Veränderung Periodenabgrenzung	- 1 031 434	- 1 062 870
Gesamtertrag Jahresmitgliedschaften	68 653 299	68 209 409
Mitgliedschaften per 31.12.	1 118 252	1 115 301
Durchschnittsertrag	61,39	61,16
Dauermitgliedschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Dauermitglieder brutto	10 878 581	9 383 546
Veränderung Periodenabgrenzung	- 8 753 253	- 7 572 194
Gesamtertrag Dauermitgliedschaften	2 125 328	1 811 352
Personen per 31.12.	99 280	88 697
Durchschnittsertrag	21,41	20,42
Total	70 778 627	70 020 761
Haushalte	1 217 532	1 203 998
Durchschnittsertrag	58,13	58,16

Gemäss Statuten gelten die geleisteten Einzahlungen der Neumitglieder von September bis Dezember als anteilmässige Mitgliedschaft des laufenden Jahres sowie als Vorauszahlung fürs Folgejahr.

Die Erträge aus Jahresmitgliedschaften haben sich um CHF 0.4 Mio. gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erträge aus Dauermitgliedschaften haben sich ebenfalls um CHF 0.3 Mio. erhöht.

10. Zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden durch Aufrundung des Mitgliederbeitrags (Spendensplitting) werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht. Mit dem Versand der Mitgliederbriefe im Herbst 2020 wurde ein zweckgebundener Spendenaufruf zugunsten des Radiologieprojekts im SPZ durchgeführt. Diese Überzahlungen des Mitgliederbeitrags werden separat erfasst und mit der Zweckaufgabe an die SPS überwiesen, die den Nachweis über die zweckkonforme Verwendung dem Vorstand der GöV nachweist. Die Überzahlungen im Berichtsjahr sind leicht tiefer als im Vorjahr.

11. IC Mitgliedererträge

Die Jahresmitgliedschaften sämtlicher Mitarbeitenden der SPG werden von ihren Arbeitgebern resp. den einzelnen Gruppen-gesellschaften getragen und separat verbucht.

12. IC Betriebsbeitrag SPS

Da die GöV 100 % der Mitgliedererträge an die SPS weitergibt, vergütet die SPS im Falle von bewilligten Gönnerunterstützungen diese zurück an die GöV. So ergibt sich der Effekt, dass der IC Betriebsbeitrag SPS identisch ist mit den aufgewendeten Gönnerunterstützungen.

13. Gönnerunterstützungen

Im Berichtsjahr sind CHF 6.8 Mio. (Vorjahr CHF 6.4 Mio.) an Gönnerunterstützungen für verunfallte Mitglieder aufgewendet worden. Insgesamt wurden Auszahlungen von CHF 6.1 Mio. (Vorjahr CHF 7.5 Mio.) an 29 Mitglieder (Vorjahr 37) vorgenommen.

14. Personalaufwand

CHF	2020	2019
Vorstandshonorare	13 072	17 697
Sozialversicherung	700	853
Total	13 772	18 550

15. Verwaltungsaufwand

CHF	2020	2019
Revision	13 318	14 118
Öffentliche Rechnungslegung	0	- 9 719
IC Raumaufwand Gruppe	835	1 800
IC Verwaltungs- und IT-Aufwand Gruppe	253	3 408
Total	14 406	9 607

Bei der Position öffentliche Rechnungslegung führte die Auflösung von Rückstellungen für die nicht stattgefundene Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2019 zu einem Aufwandssaldo von 0.

Die übrigen Positionen sind aufgrund von weniger stattgefundenen Sitzungen tiefer ausgefallen resp. bewegen sich im Rahmen des Vorjahres (Aufwand für Revision).

16. Finanzaufwand und Finanzertrag

CHF	2020	2019
Kontospesen und Kommissionen	- 275	- 295
Total Finanzaufwand	- 275	- 295
Total	- 275	- 295

17. Ausserbilanzgeschäfte

Wie im Vorjahr bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.

18. Eventualverpflichtungen, Kauf- und Mietverpflichtungen

Es bestehen nebst dem Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS keine weiteren Kauf- und Mietverpflichtungen. Der Vorstand hat Patronatserklärungen in der Gesamthöhe von CHF 68 Mio. an die kreditgebenden Banken ausgestellt, um die Kreditverträge für die Finanzierung der Erneuerungs- und Ausbauten in Nottwil der SPS durch die SPS sicherzustellen.

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist in der Mehrwertsteuer-Gruppe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung. In diesem Zusammenhang besteht eine Solidarhaftung zugunsten der Eidg. Steuerverwaltung, Bern, für bestehende und künftige Verpflichtungen aus der erwähnten Mehrwertsteuer-Gruppe.

19. Unentgeltlich erhaltene Zuwendungen

Der Präsident hat im Berichtsjahr auf sein Honorar über CHF 3000 verzichtet.

20. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Transaktionen zwischen den Gruppengesellschaften und den nahestehenden Organisationen erfolgt – da nicht gewinnorientiert – zu Selbstkosten und falls diese höher sind als die Marktkosten, zu den jeweiligen tieferen Marktkosten. Die Transaktionen sind in den Anmerkungen separat ausgeschieden.

21. Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

Es wurden im 2020 insgesamt CHF 13 072 (Vorjahr CHF 17 697) Sitzungshonorare an die Mitglieder des Vorstandes ausbezahlt. Die Entschädigungen an den Vorstand und nahestehende Personen sind im Detail im Nonprofit Governance Bericht offengelegt.

22. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2020 haben könnten.

23. Genehmigung der Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2021, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2019 wird ebenfalls an der Mitgliederversammlung 2021 abgenommen, da im 2020 Corona-bedingt keine stattfinden konnte.

Verwendung des Jahresergebnisses

CHF	31.12.20	31.12.19
Jahresergebnis	- 28 453	- 28 452
./. Zuweisung/Entnahme an Vereinskaptal	28 453	28 452
Vortrag auf neue Rechnung	0	- 0

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2021, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Unter der Annahme, dass dem Antrag stattgegeben wird, ist die zu beschliessende Ergebnisverwendung in der Rechnung über die Veränderung des Vereinskaptals bereits abgebildet.

Für den Vorstand



Heinz Frei
Präsident



Dr. med. Hans Georg Koch
Vizepräsident

Nottwil, 17. März 2021

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Mitgliederversammlung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)
Nottwil

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Veränderung des Vereinskapsitals und Erläuterungen zur Jahresrechnung (Seiten 20 – 30) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Vereinsstatuten sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prü-

fungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Vereinsstatuten sowie den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sodann weisen wir darauf hin, dass entgegen den Bestimmungen von Art. 69a ZGB in Verbindung mit Art. 958 Abs. 3 OR sowie Art. 13 der Statuten vom 18. April 2018 der Finanzbericht nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt wurde.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Barbara Mebold
Revisionsexpertin

Luzern, 30. März 2021

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

